

## Merkblatt Parkieren auf öffentlichem Grund in der Gemeinde Bühler AR

- Wer sein Auto (Leichter Motorwagen) dauerhaft auf öffentlichem Grund der Gemeinde Bühler parkiert, hat eine Gebühr von 20 Franken pro Monat zu bezahlen. Die Gebühr für das Parkieren von schweren Motorwagen und Anhängern (ab sechs Meter Länge) beträgt 70 Franken pro Monat.
- Neuzuzüger, die sich auf der Einwohnerkontrolle anmelden, füllen den unten stehenden Talon aus. Jene, die keinen Nachweis erbringen können, dass ihr Auto auf privatem Grund parkiert wird, erhalten innerhalb einer Woche nach der Anmeldung eine Rechnung für das laufende Jahr.
- Die Gebühr ist innert eines Monats zu entrichten. Die Jahresgebühr wird dabei pro rata temporis erhoben. Erfolgt die Anmeldung am 20. eines Monats oder später entfällt die Gebühr für jenen Monat.
- Fällt das Parkieren auf öffentlichem Grund weg, ist der Fahrzeughalter verpflichtet, dies der Gemeindekanzlei unverzüglich zu melden.
- Bei einem Wegzug aus der Gemeinde oder wenn kein öffentlicher Parkplatz mehr beansprucht wird, erfolgt eine Rückerstattung der zuviel bezahlten Gebühr in ganzen Monatsraten. Angebrochene Monate werden nicht zurückerstattet. Massgebend ist der Zeitpunkt der Meldung.
- Als Aufsichtsorgan amtiert die Tiefbaukommission. Deren Mitglieder sind ermächtigt, während des Tages und in der Nacht Kontrollen durchzuführen und der Gemeindekanzlei ein Protokoll zu erstellen, welches folgende Angaben zu enthalten hat: Datum, Uhrzeit, Standort, Kontrollschild-Nummer und Fahrzeugtyp.

---

Dieses Merkblatt stützt sich auf das Parkierungsreglement der Einwohnergemeinde Bühler vom 1. April 1995 und dessen Ausführungsbestimmungen vom 6. März 1995. Das Merkblatt wurde vom Gemeinderat am 19. Januar 2006 genehmigt (Ergänzung am 2. Februar 2015 betr. Kontrollen während des Tages). Die darin enthaltenen Bestimmungen treten rückwirkend auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

✂-----

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Kontrollschild: \_\_\_\_\_ Anmeldung am: \_\_\_\_\_

### Bestätigung:

- Ich besitze eine Garage / privater Abstellplatz.
- Ich besitze weder eine Garage noch einen privaten Abstellplatz und stelle deshalb mein Auto auf öffentlichem Grund ab.